

§ 6

Schadenshaftung

(1) Der Rechtsträger haftet für Schäden, die durch Unterlassung der Instandhaltungspflicht des Rechtsträgers, den Mitgliedern und Gästen des Nutzers sowie dem eingebrachten Inventar und sonstigen Sachen des Nutzers durch die Nutzung und während der Nutzung entstehen.

(2) Der Nutzer haftet für Schäden, die von seinen Mitgliedern und Gästen schuldhaft an der Sporteinrichtung und ihren Anlagen verursacht werden.

§ 7

Dauer und Beendigung des Vertrages

(1) Dieser Nutzungsvertrag wird für das Jahr _____ abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht im gegenseitigen Einvernehmen bis zum 1. Dezember des laufenden Nutzungsjahres schriftlich aufgehoben wird.

(2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages müssen schriftlich erfolgen.

Rechtsträger _____ Nutzer _____
 Unterschrift und Stempel Unterschrift und Stempel

Anlage 2

zu § 4 vorstehender Anordnung

Mustervertrag

zur Durchführung von Großsportveranstaltungen

Gemäß § 4 der Anordnung vom 25. September 1969 über die in der Regel kostenlose Nutzung von Sporteinrichtungen durch sporttreibende Gruppen der gesellschaftlichen Organisationen (GBL. II S. 519)

wird
 zwischen dem..... (Rechtsträger)
 vertreten durch:
 und dem (Nutzer)
 vertreten durch:
 nachstehender Nutzungsvertrag abgeschlossen:

§ 1

Gegenstand des Nutzungsvertrages

(1) Der Rechtsträger überläßt dem Nutzer zur Durchführung der Großsportveranstaltung
 die Sporteinrichtung (genaue Bezeichnung)
 und deren Anlagen (genaue Bezeichnung)

(2) Der Rechtsträger überläßt dem Nutzer das aus der Anlage ersichtliche bewegliche Inventar.....
 (genaue Bezeichnung der Sportgeräte)

§ 2

Nutzungszeit

(1) Die Sporteinrichtung wird für die Dauer der Veranstaltung einschließlich der Probe-, Vorbereitungszeit und Abbauzeit zur Verfügung gestellt.

(2) Beginn der Veranstaltung am:.....
 Ende der Veranstaltung.....
 Proben- und Vorbereitungszeit
 vom:
 bis:
 Abbau bzw. Räumung der Sporteinrichtung
 am:
 bis:

(3) Der Nutzer übergibt dem Rechtsträger spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung einen Organisations- und Zeitplan.

§ 3

Nutzungsentgelt

(1) Als Nutzungsentgelt werden% der Bruttoeinnahmen des Nutzers aus Eintrittsgeldern vereinbart.

(2) Der Nutzer legt dem Rechtsträger die Eintrittskartenabrechnung zur Einsichtnahme vor.

(3) Die Überweisung des Nutzungsentgelts erfolgt bis zum

(4) Leistungen des Rechtsträgers über die Verpflichtungen dieses Vertrages hinaus sind gesondert zu vereinbaren und vom Nutzer zu vergüten.

§ 4

Pflichten des Rechtsträgers

(1) Der Rechtsträger verpflichtet sich, die Sporteinrichtung in einem einwandfreien und für die Durchführung einer Großsportveranstaltung geeigneten Zustand zur Verfügung zu stellen.

(2) Der Rechtsträger verpflichtet sich zur Übernahme der äußeren Sicherheit und des Brandschutzes während der Großsportveranstaltung.

§ 5

Pflichten des Nutzers

(1) Der Nutzer verpflichtet sich, die Großsportveranstaltung entsprechend dem im § 2 vereinbarten Termin und dem Organisations- und Zeitplan durchzuführen.

(2) Der Nutzer verpflichtet sich, die ihm zur Nutzung übergebenen Sporteinrichtungen, deren Anlagen und Sportgeräte schonend und pfleglich zu behandeln und alles zu tun, um das ihm an vertraute Volkseigentum vor Schäden zu schützen. Bekanntwerdende Mängel und Schäden werden sofort dem Rechtsträger angezeigt.

(3) Der Nutzer verpflichtet sich, die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen sowie die für die Sporteinrichtung geltende Nutzungsordnung (Bestandteil des Vertrages) einzuhalten. Im Rahmen der Nutzungsordnung verpflichtet sich der Nutzer, den Weisungen der verantwortlichen Mitarbeiter des Rechtsträgers Folge zu leisten.

(4) Der Nutzer verpflichtet sich, die allgemeine Ordnung und Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei dieser Großsportveranstaltung durch Ordner-, Aufsichts-, Einlaß- und Sanitätsdienst zu gewährleisten.

§ 6

Änderungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind schriftlich zu vereinbaren.

Rechtsträger _____ Nutzer _____
 Unterschriftstempel _____ Unterschriftstempel